

Aktuelle Fragen der Regelbedarfsanpassung – Auswirkungen für Grundsicherungs-/Bürgergeldbeziehende

- I. Regelbedarfsfortschreibungen – zwei Problemkomplexe**
- II. Ergebnisse: Anpassungen laut Gesetz versus Inflationsrate**
- III. Fazit und Reformüberlegungen**

Ergebnisse des Projekts „Ermittlung eines angemessenen Inflationsausgleichs 2021 und 2022 für Grundsicherungsbeziehende“ im Auftrag des DGB, Aktualisierung Februar 2024

Dr. Irene Becker (Empirische Verteilungsforschung, Riedstadt)

Forum 3 „Existenzsicherung: Gegenwart und Zukunft“,

14. Hans-Böckler- Forum zum Arbeits- und Sozialrecht

am 22. Februar 2024

I. Regelbedarfsfortschreibungen – zwei Problemkomplexe

- a. **Strukturelle Veränderungen**, die erst nach Vorliegen einer neuen EVS erkannt werden können, bleiben unberücksichtigt:

Regelbedarfsstufen (RBS)		EVS 2018 laut RBEG 2020	2018, faktische Beträge	Höherbe- träge laut EVS
RBS 1	Alleinlebende/Alleinerziehende	434,90	416	18,90
RBS 2	Erwachsene in Paargemeinschaft	391,41	374	17,41
RBS 3	Erwachsene unter 25 J. im Elternhaushalt	347,92	332	15,92
RBS 4	Jugendliche, 14 bis unter 18 J.	363,47	316	47,47
RBS 5	Kinder, 6 bis unter 14 J.	301,17	296	5,17
RBS 6	Kinder unter 6 J.	275,85	240	35,85

Quellen: Deutscher Bundestag 2020, S. 8 f.; Bundesrat 2017 (RBSFV für 2018); eigene Berechnungen.

→ Regelbedarfe 2018 bis 2020 zu gering, insbesondere bei RBS 4 und 6.

- b. **Inflationäre Tendenzen** am aktuellen Rand ausgeblendet → Anne Lenze; nachträglicher Inflationsausgleich (Erstattungen) nicht vorgesehen.

I. Regelbedarfsfortschreibungen – zwei Problemkomplexe – Struktur von VPI und regelbedarfsrelevantem Preisindex (rbr PI)

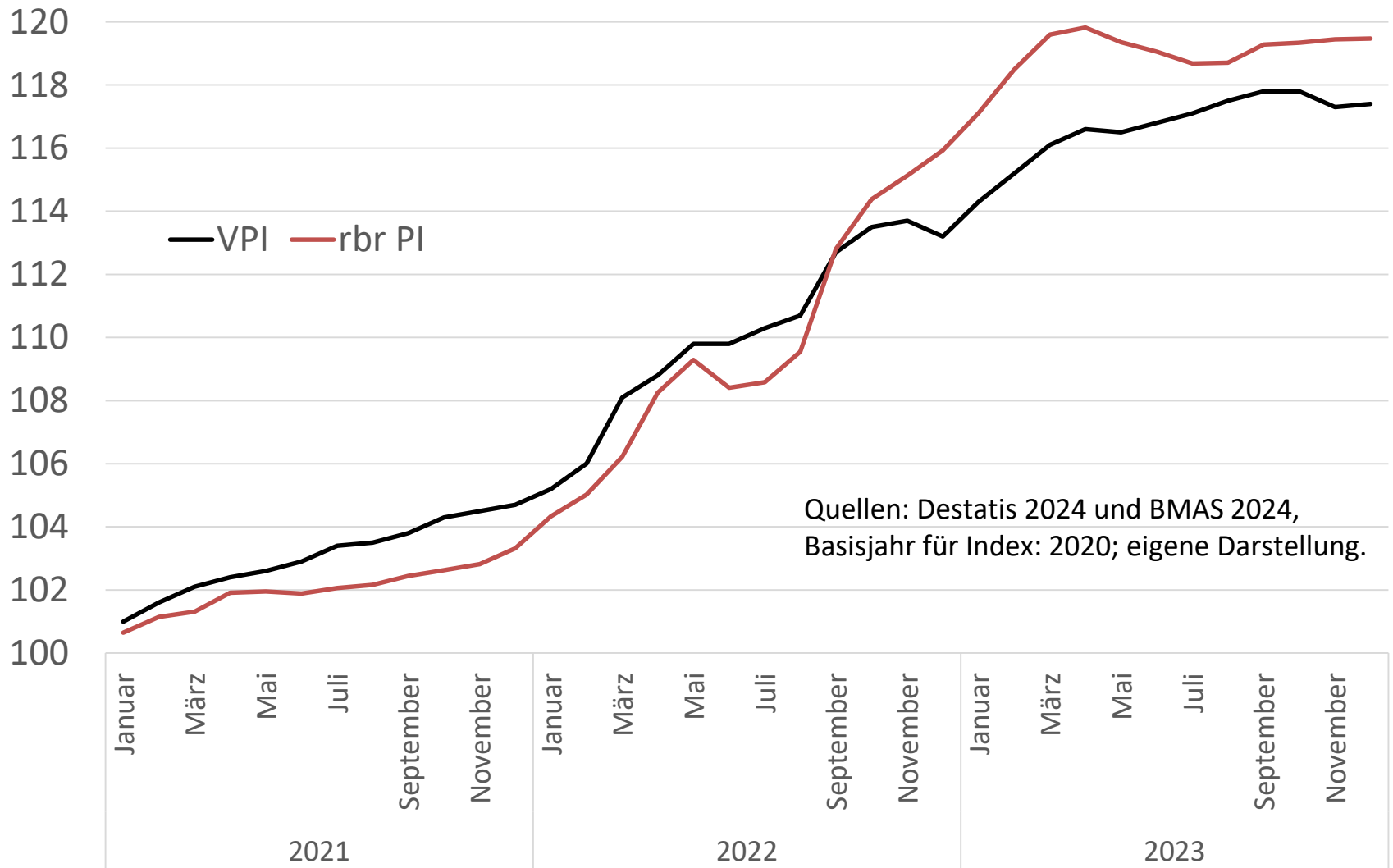
Elemente des Regelbedarfs und ihre Wägungsanteile (in %) im allgemeinen Verbraucherpreisindex (allg. VPI) und im rbr PI – Grobstruktur 2018

Kategorie der Güter und Dienste	allg. VPI	rbr PI
Ernährung (einschließlich alkoholfreie Getränke)	9,7	35,0
Bekleidung und Schuhe	4,5	8,4
Strom	2,6	8,2
Fremde Verkehrsdienstleistungen (ÖPNV etc.)	1,8	8,2
Nachrichtenübermittlung (Telefon, Internet, Post etc.)	2,7	9,0
Zeitungen, Bücher, Schreibwaren	1,5	3,5
alle weiteren Güter/Dienstleistungen	23,6	27,9
Summe	46,4	100,0

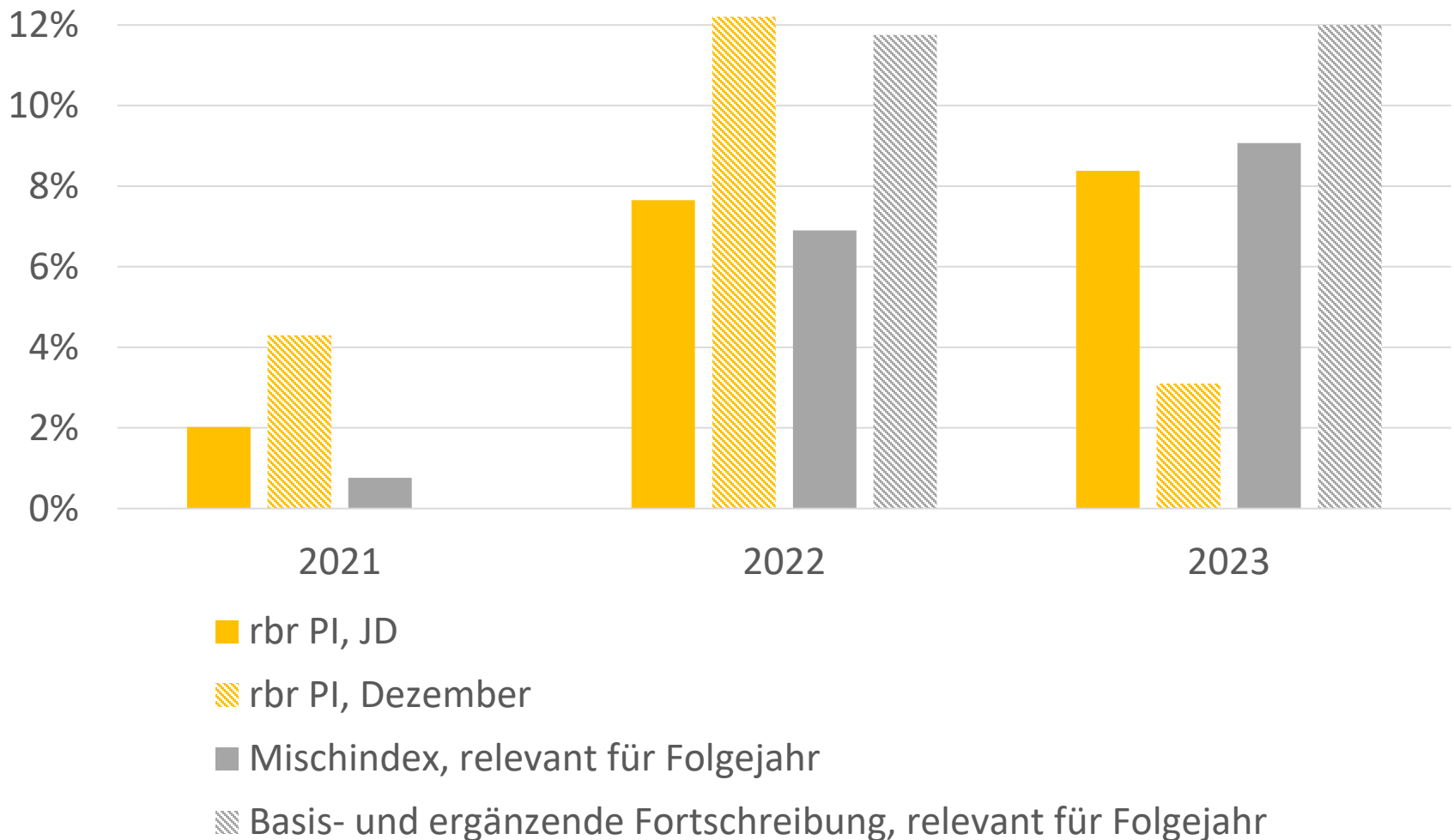
Ca. 50% der in den VPI eingehenden Güter sind im Regelbedarf nicht enthalten
→ Kosten der Unterkunft und Heizung machen 27,5% des VPI aus, aber bei immerhin etwa 26% handelt es sich um Güter und Dienstleistungen, die vom Gesetzgeber aus dem Regelbedarf gestrichen wurden.

I. Regelbedarfsfortschreibungen – zwei Problemkomplexe

– Preisentwicklung: VPI und regelbedarfsrelevanter Preisindex (rbr PI)



I. Regelbedarfsfortschreibungen – zwei Problemkomplexe – rbr PI-Veränderung zum Vorjahr und Fortschreibung für Folgejahr

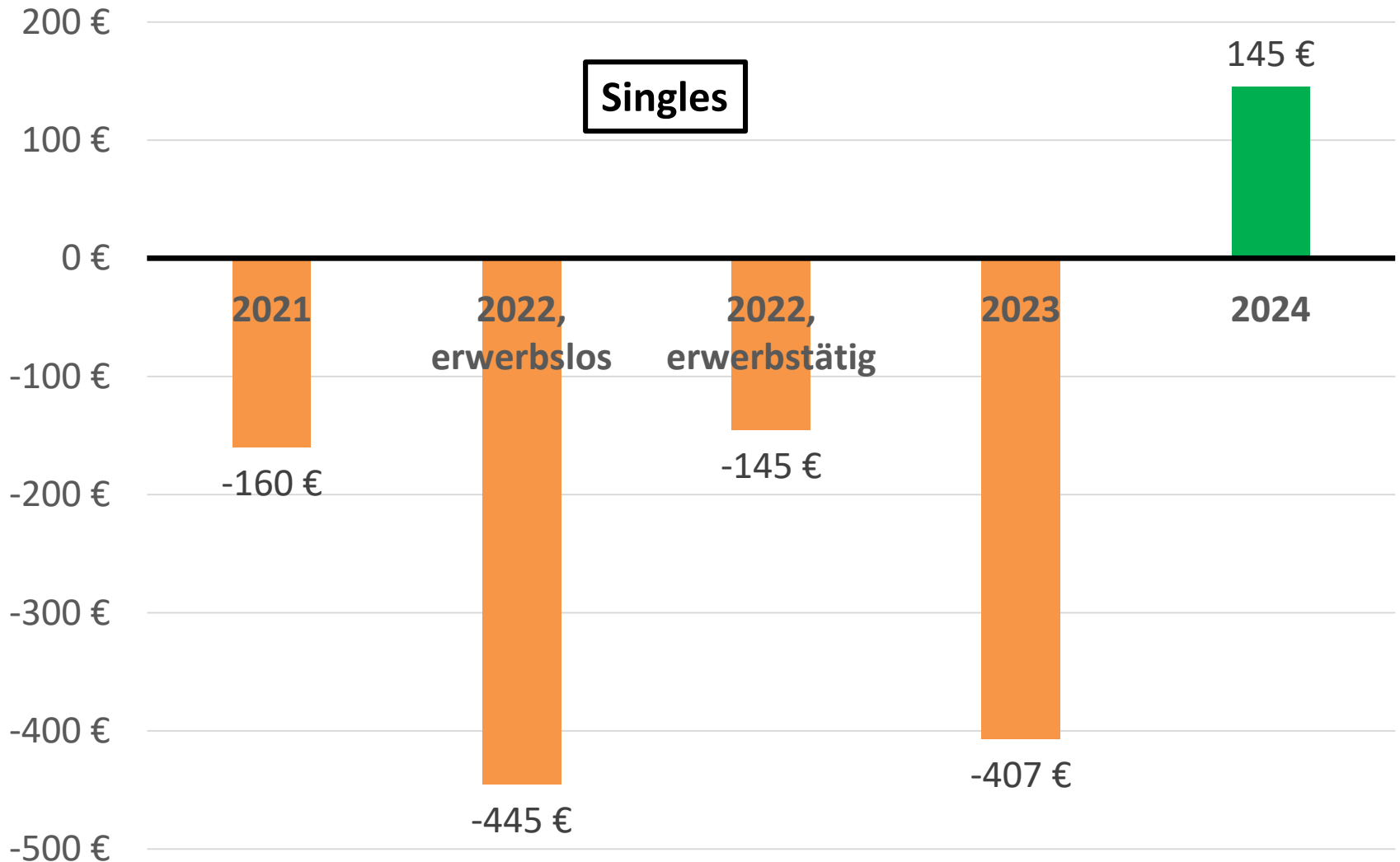


II. Ergebnisse: Anpassungen laut Gesetz versus Inflationsrate – Vorgehensweise zur Ermittlung der Effekte auf Lebensstandard

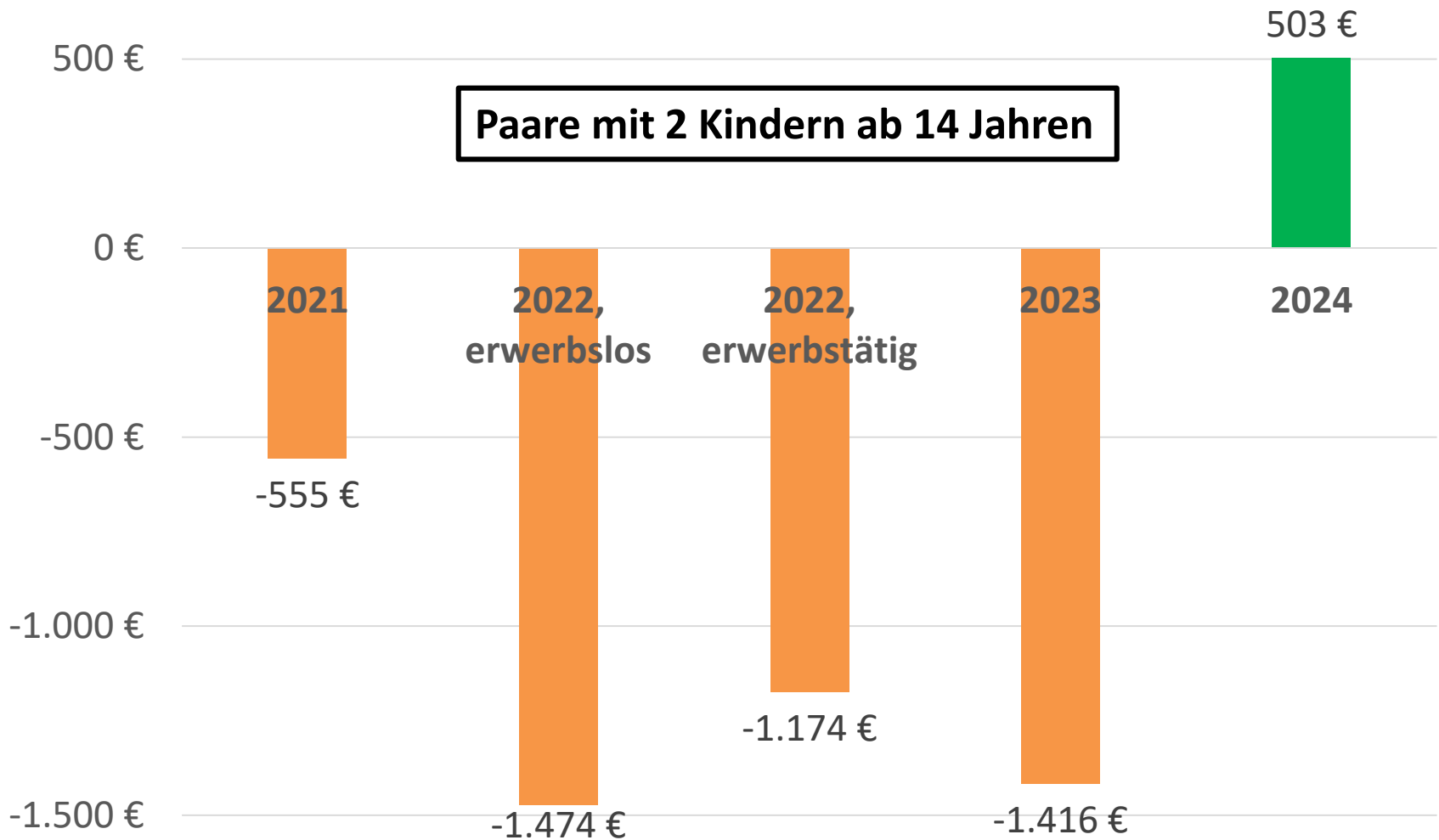
- Fortschreibung der faktischen Regelbedarfsstufen (RBS) von 2021 (RBS 1: 446 €) monatlich mit Veränderungsrate des rbr PI → RBS(f);
- Berechnung **Differenz zwischen RBS(f) und tatsächlicher RBS** für jeden Monat → Summierung zu Jahresbeträgen, die positiv oder negativ ausfallen können;
- 2022: Gegenrechnung Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der Belastungen von Grundsicherungsbeziehenden durch Preisaufltrieb
 - Einmalzahlung pro Erwachsenen bzw. Kinderbonus: jeweils 100 €;
 - Energiepreispauschale (EPP): 300 € (nur für Personen mit Erwerbs- oder Ruhestandseinkommen), zu versteuern;→ Nettoeffekte;
- 2024: Annahme einer Zunahme des rbr PI um 2,8% (VPI steigt laut Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose um 2,6%, Lebensmittelpreise weiterhin überdurchschnittlich steigend).

Ergebnis: aggregierte Änderungen des realen Lebensstandards 2021 bis 2024
→ Bestandsgrößen neben aktuellen RBS-Zahlungen, Kompensation von Plus und Minus über mehrere Jahre allenfalls zufällig möglich!

II. Ergebnisse: Anpassungen laut Gesetz versus Inflationsrate – Differenzen zwischen faktischer und kontinuierlich fortgeschriebener RBS 1 (p. a.)



II. Ergebnisse: Anpassungen laut Gesetz versus Inflationsrate – Differenzen zwischen faktischer und kontinuierlich fortgeschriebener RBS (p. a.)



III. Fazit und Reformüberlegungen

- Nach Bürgergeldreform weiterhin **vergangenheitsorientiertes** Verfahren,
 - berücksichtigter Zeitraum unverändert → Halbjahr vor Anpassung ausgeblendet,
 - lediglich **Übergewichtung des letzten Quartals** des Referenzzeitraums → unsystematisch, Effekt von Zufallsschwankungen, aber auch von politischen Maßnahmen (befristete MWSt-Senkung, Preisbremsen) beeinflusst;
- Vorgabe **BVerfG**, „zu jeder Zeit die Erfüllung des aktuellen Bedarfs sicherzustellen“ (BVerfG 2010, Rn. 140), verletzt;
- Reform erforderlich: bei Grundsicherungs-/ Bürgergeldbeziehenden – anders als bei mittleren/höheren Einkommen – **keinerlei Puffer** zum Auffangen von starken Preissteigerungen.

III. Fazit und Reformüberlegungen

Reformvorschläge

1. *Verschiebung* des Referenzzeitraums an den *aktuellen Rand*;
2. *Untergrenze* bei inflationären Tendenzen, die sich aus dem rbr PI des letzten Monats in Relation zum entsprechenden Vorjahresmonat ergibt;
3. *unterjährig Anpassungen* bei starkem Anstieg des rbr PI;
4. *nachträgliche Einmalzahlungen*, falls sich rückblickend dennoch erhebliche Defizite ergeben → damit sind akute Probleme zwar nicht gelöst, aber es können beispielsweise im Notfall aufgenommene kleine Darlehen zurückgezahlt oder aufgeschobene Ausgaben – Anschaffung oder Ersatzbeschaffung eines internetfähigen PC, einer Waschmaschine etc. – getätigt werden.

Hinweis

Die Studie

„Ermittlung eines angemessenen Inflationsausgleichs 2021 und 2022 für Grundsicherungsbeziehende“ und ihre Aktualisierung (Januar 2023)

kann von der Homepage des DGB heruntergeladen werden:

<https://www.dgb.de/-/TNp>

<https://www.dgb.de/-/TEV>

Berechnungen für 2023 und 2024 sind noch unveröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!